

Verhandlungsschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 04.12.97, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

Anwesende:

Bürgermeister Mair Franz	GR Habringer Maria
Vizebgmst. Hittmayr Franz	GR Selinger Friedrich
GV Huber Josef	GR Hochroiter Franz
GV Poschinger Herbert	GR Gerber Johann
GR Forstinger Johann	GR Hangweirer Isabella
GR Landertshamer Friedrich Ing.	GR Schwaiger Peter
GR Schoissengeyer Manfred	GR Kammerhofer Marianne
GR Huber Brigitte	GR Gehmayr Max
GR Wagner Josef	

Ersatzmitglieder: Bauer Franz für GR Hartl Erwin
Kritzinger Erich für GV Stoiber Heinz

Schriftführer: GS Rudolf Kroiß

Es fehlen entschuldigt: GV Stoiber Heinz
GR Hartl Erwin

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Beginn der Tagesordnung werden die Ersatzmitglieder Bauer Franz und Kritzinger Erich angelobt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Bürgermeister Mair gibt bekannt, daß von allen 3 im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die Bestellung des Fraktionsobmannes und seines Stellvertreters bekannt geben wurde. Von der ÖVP, GV Huber Josef und als Ersatz Vizebgmst. Hittmayr Franz. Von der SPÖ, GV Stoiber Heinz und als Ersatz GR Hartl Erwin. Von der FPÖ, GV Poschinger Herbert und als Ersatz GR Gehmayr Max.

Hinsichtlich des Kanalbaues wurde die Flurschadensaufnahme für die Ortschaften Einwarting und Redlham durchgeführt. Die sich ergebenden Entschädigungsbeträge kommen in nächster Zeit zur Auszahlung.

Am 16.10. war er, Bürgermeister Mair und der Gemeindebeamte Maringer Anton beim Bezirksgericht Schwanenstadt als Zeugen vorgeladen. Es ging dabei um die Problematik zwischen den Vermieter Huber Josef und dem Mieter Silvester Sobota und den damit zusammenhängenden Schwierigkeiten im Bauverfahren.

Am 24.10. wurde die Jungbürgerfeier in Schwanenstadt abgehalten. Seitens der Gemeinde Redlham haben von 10 Jungbürgern 7 teilgenommen.

Am 15.11. wurde von der Gemeinde Redlham der Altentag durchgeführt. Ca. 75 über 65 Jahre alte Gemeindeglieder haben bei diesem gemütlichen Beisammensein beim Ziegeunerwirt in Einwarting teilgenommen.

Am 17.11. ist nach Fertigstellung des Kindergartenzubaues der Betrieb für die 2. Kindergarten-Gruppe aufgenommen worden. Die dazu notwendige Verhandlung über die Verwendungsbewilligung hat am 27. November stattgefunden.

Am 28.11. fand an Ort und Stelle mit den betroffenen Bewohnern, den zuständigen Gemeindegliedern und dem Obmann des Bauausschusses eine Besprechung über die verkehrstechnischen Maßnahmen in der Ortschaft Erlau statt. Zur Geschwindigkeitsreduzierung in dieser 30 km/h Zone wurden von der Gemeinde Redlham Querrinnen im Straßenkörper eingefräst. Es gibt dort vehemente Befürworter als auch starke Gegner dieser Verkehrsmaßnahme. Schließlich endet diese Besprechung mit dem Ansinnen, die Gemeinde soll sich dafür verwenden, daß eine fixe Radarstation zur Geschwindigkeitsüberwachung aufgestellt werden soll. Nach einer Befragung des Verkehrsjuristen der BH-Vöcklabruck Dr. Grund und des Verkehrssachverständigen Ing. Hammingner konnte geklärt werden, daß sich die Gesamtkosten einer derartigen Radarstation auf S 1,2 Mill. belaufen würden. Die Voraussetzung dafür wäre eine Genehmigung durch das Verkehrsministerium und würde für dieses Straßenstück mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu erlangen sein.

Am 27.11. fand mit der Stadtgemeinde Attnang-P. eine Besprechung hinsichtlich des Kanalan-schlusses der Firma Kröpfel statt. Es war dies eine erste Aussprache und ein entsprechendes Ergebnis steht noch aus.

2.) Nachtragsvoranschlag 1997.

Ein Exemplar des Nachtragsvoranschlages 1997 ist allen Gemeindefraktionsmitgliedern zugegangen. Bürgermeister Mair erklärt dazu, daß der ordentliche Haushalt mit einer Summe von S 30,376.000,- ausgeglichen ist. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von S 30,639.000,- auf und denen gegenüber stehen Ausgaben in der Höhe von S 33,265.000,- was einen Abgang von S 2,626.000,- ergibt. Diese Summe ist gemäß den Finanzierungsplänen mit den in Aussicht gestellten BZ-Mitteln und Landesbeiträgen bei den Bauvorhaben Kindergartenbau und Lehbachbrückenbau identisch. Diese zu erwartenden Beiträge sind durch Gemeindefraktionsmittel vorzufinanzieren.

Bürgermeister Mair erklärt in groben Zügen die wesentlichsten Mehreinnahmen (Kanalanschlußgebühren, Benützungsgbühren, Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung, Zinsendienst von Kommunalkredit, Veranschlagung des Sollüberschusses des Vorjahres usw.) und erwähnt auch, daß für den Kindergartenbau im Voranschlag keinerlei Mittel vorgesehen waren, weil erst im Frühjahr sich der Gemeinderat zu diesem Bauvorhaben entschieden hat.

Die Sitzung wird kurzfristig durch den unerwarteten Besuch eines Nikolaus unterbrochen, der den Frauen im Gemeinderat und dem Bürgermeister kleinere Geschenke überreicht und sodann den Sitzungssaal wieder verläßt.

GR Schwaiger Peter von der SPÖ erklärt, daß in seiner Fraktion der Nachtragsvoranschlag durchbesprochen wurde und auch die Zustimmung fand.

Bürgermeister Mair stellt den Antrag, den im Entwurf vorliegenden Nachtragsvoranschlag wie bereits durchbesprochen beschließen zu wollen.

Die Abstimmung ergibt mit Handerheben eine einstimmige Annahme des Antrages.

3.) Übereinkommen mit der OÖ.Ferngas.

GV Huber Josef berichtet, daß die OÖ Ferngas schon vor Jahren eine sogenannte Generalvollmacht haben wollte, um im gesamten öffentlichen Gut und auch im Gemeindegut Leitungen verlegen zu dürfen. Dem hat seinerzeit die Gemeinde nicht zugestimmt und es wurde jeweils über die betreffenden Ortschaften zur Verlegung im öffentlichen Gut Einverständniserklärungen abgegeben. Nunmehr liegt ein Übereinkommen bei der Gemeinde Redlham vor, in welchem die Leitungsverlegungen für die Ortschaften Redlham, Tuffeltsham und Landertsham geregelt werden soll.

GV Huber verliest das im Entwurf vorliegende, mehrseitige Übereinkommen mit der OÖ.Ferngas vollinhaltlich.

GR Forstinger stellt die Frage, inwieweit mit dem Planungsbüro des Kanales Dipl. Ing. Hitzfelder hinsichtlich der Leitungsverlegungen der Ferngas gesprochen wurde. Bürgermeister Mair erklärt, daß mit der Bauleitung vereinbart ist, daß zuerst das Kanalnetz verlegt wird und erst dann die Rohre der OÖ.Ferngas. Forstinger hält dem entgegen, daß im Bereich der Parzermair Parzellen im Gemeindegebiet von Attnang bei der Begehung mit der Ferngas vereinbart wurde, die Rohrverlegung dort auszusetzen, jedoch seitens der Ferngas die Leitungen dort trotzdem verlegt wurden. Eine Befüllung der Leitungsabschnitte seitens der OÖ.Ferngas soll bereits morgen erfolgen. Die Mandatäre vertreten die Ansicht, daß durch die derzeitige Verlegung der Ferngasleitungen der Gemeinde Redlham beim Kanalbau keineswegs Mehrkosten erwachsen dürfen.

GV Huber stellt den Antrag, daß vorliegende Übereinkommen zwischen der Gemeinde Redlham und der OÖ.Ferngas wie verlesen beschließen zu wollen, wobei der Zusatz eingefügt werden

soll, daß der Gemeinde beim Kanalbau im Bereich der Parzermair Parzellen in Tuffeltsham Landertsham durch bereits verlegte Leitungen beim Kanalbau keine Mehrkosten erwachsen dürfen.

Die Abstimmung ergibt mit Handerheben eine einstimmige Annahme des Antrages.

Das Übereinkommen bildet einen Bestandteil dieser Niederschrift und liegt in Abschrift bei.

4.) Übereinkommen mit der ÖBB hinsichtlich des City-Busses Attnang-Redlham.

Vizebgmst. Hittmayr erklärt, daß ein weiteres Übereinkommen zu beschließen ist, welches der Gemeinde Redlham relativ teuer kommt. Es handelt sich dabei um die Vereinbarung zwischen der ÖBB und der Gemeinde Redlham über den Betrieb des City-Busses. Seitens der Stadtgemeinde Attnang wurde ein gleichlautendes Übereinkommen bereits mit Datum 18.09.1997 beschlossen. Vizebgmst. Hittmayr verliest das Übereinkommen dem vollen Inhalt nach. GR Forstinger Johann läßt sich den Punkt 10.2 über allfällige technische Einbauten beim City-Bus wiederholen.

Die Frage der Gemeindemandatarin Huber Brigitte ob mit den Fahrscheinen der Kinderfreifahrt auch der City-Bus benützt werden kann wird verneint. GR Wagner Josef, der berufsmäßig Fahrer eines Citybusses ist erklärt den diesbezüglichen Sachverhalt. Auf die Anfrage des GR Gehmayr Max, inwieweit der Bus überhaupt ausgelastet ist, hält Wagner Josef fest, daß am gestrigen Tag 03.12.1997 der Citybus extrem gut ausgelastet war und 47 Redlhamer ihn benützt haben. Vizebgmst. Hittmayr erinnert, daß der Anteil der Gemeinde 16% beträgt und in Schilling ausgedrückt dies zur Zeit eine jährliche Pauschalabgeltung in Höhe von S 304.055,- plus MWSt. beträgt. In diesem Zusammenhang erwähnt Bürgermeister Mair, daß rund S 50.000,- Einnahmen als Fahrgeld erzielt werden. Hittmayr führt aus, daß im Sinne der vorgetragenen Vereinbarung eine erstmalige Kündigung erst am 01.08.2000 möglich sein wird. Dann wird der Gemeinderat neuerlich Überlegungen anstellen müssen, ob der City-Busverkehr in der bisherigen Form aufrecht bleiben wird.

Vizebgmst. Hittmayr stellt den Antrag, die vorgelesene Vereinbarung, welche im Gleichklang mit der Stadtgemeinde Attnang abgefaßt ist, beschließen zu wollen.

Die Abstimmung ergibt mit Handerheben eine einstimmige Annahme des Antrages.

Das Übereinkommen bildet einen Bestandteil dieser Niederschrift und liegt in Abschrift bei.

5.) Vertragsauslauf mit der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim, betreffend der Kommunalsteuerteilung der Fa. Berger.

GR Gerber Johann, anstelle des bestellten und fehlenden Berichterstatter GV Stoiber Heinz, verliest den vorliegenden Vertragsentwurf. Darin ist festgehalten, daß die bisher gültige Kommunalsteuerteilung der Firma Berger im Zusammenhang mit dessen Kanalanschlusses aus der seinerzeitigen Vereinbarung vom 13.05.1991 mit 31.12.1997 ersatzlos gestrichen wird. Seitens der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim wurde der diesbezügliche Beschluß bereits mit 18.09.1997 herbeigeführt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt GR Gerber Johann den Antrag, den Nachtrag zur seinerzeitigen Vereinbarung und damit das Außerkrafttreten der Steuerteilung der Fa. Berger beschließen zu wollen.

Bei der Abstimmung ergibt sich mit Handerheben eine einstimmige Annahme des Antrages.

6.) Übernahme des Kanalnetzes der Abwassergenossenschaft Tuffeltsham-Nord.

GR Forstinger hält fest, daß die Problematik um die Übernahme der Abwassergenossenschaft Tuffeltsham nunmehr zum 2. Mal am Tisch liegt. Dieser Ortskanal wurde im Jahre 1973 gebaut, umfaßt zur Zeit 29 Mitglieder, hat eine Länge von 560 m und hat im Jahre 1973 S 728.000,- gekostet. Der Restbuchwert dieses Kanales beträgt derzeit S 364.000,- und ein Neubau dieses Kanalestückes würde zur Zeit S 1,484.000,- kosten. Der Zustand des Kanales wurde untersucht und mit Kameras befahren und dabei festgestellt, daß Sanierungen an einigen Stellen notwendig ist. Der bereits debattierte Vorschlag, jedes Mitglied solle bei Übernahme S 3.000,- bezahlen wird damit begründet, daß bereits beim seinerzeitigen Bau die Mitglieder der Abwassergenossenschaften erhebliche Kosten getragen haben und zusätzlich Robotstunden geleistet haben.

GR Forstinger Johann stellt sodann den Antrag, daß das Kanalnetz der Abwassergenossenschaft Tuffeltsham-Nord in der gesamten Länge von ca. 560 Meter, mit Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Kanalnetz in das Eigentum der Gemeinde Redllham unter nachstehenden Bedingungen übergeht, vorbehaltlich der Zustimmung der Abwassergenossenschaft Tuffeltsham-Nord:

1. Jedes Mitglied der Abwassergenossenschaft Tuffeltsham-Nord verpflichtet sich S 3.000,- nach Vorschreibung an die Gemeinde zu entrichten.
2. Die Abwassergenossenschaft Tuffeltsham-Nord verpflichtet sich zum Zeitpunkt der Übernahme die jeweiligen Zählerstände zwecks Verrechnung der Kanalbenützungsgebühr die dem Gemeindeamt mitzuteilen, und weiters, daß die Kanalbenützungsgebühr die bisherigen Mitglieder ab diesem Zeitpunkt nach der jeweiligen Vorschreibung im Sinne der Gebührenordnung an die Gemeinde zu entrichten haben.
3. Die Abwassergenossenschaft verpflichtet sich weiters, die Kosten für die Entsorgung der Fäkalien in der Kläranlage zu tragen.
4. Die Arbeiten zur Reparatur des Kanales, im Zusammenhang mit der Beschädigung bei einem Rohrdurchschuß durch die Wassergenossenschaft Tuffeltsham, lt. Aussage von Obmann Hangweirer, selbst durchgeführt werden.
5. Sämtliche Pläne und Unterlagen über die Abwasserbeseitigungsanlage werden seitens der Abwassergenossenschaft der Gemeinde zur Verfügung gestellt bzw. gehen ins Eigentum der Gemeinde über.
6. Die Abwassergenossenschaft verpflichtet sich weiters, das von der OKA erworbene Strombezugsrecht ins Eigentum der Gemeinde übergehen zu lassen.
7. Die Gemeinde Redllham verpflichtet sich im Gegenzug, den Kanal ins Eigentum der Gemeinde zu übernehmen, diesen dem Stand der Technik anzupassen und in weiterer Folge im Sinne des Wasserrechtsgesetzes zu betreiben und die Abwässer der angeschlossenen Liegenschaften zu übernehmen.
8. Die Abwassergenossenschaft ist verpflichtet die Genossenschaft rechtlich aufzulösen und dafür anfallende Kosten zu übernehmen.

GR Schwaiger Peter spricht sich dafür aus, den Kanalstrang zu übernehmen, allerdings unter der Bedingung, daß der Kanal vorher saniert wird, und dann auch von den betreffenden Mitglieder keine Anschlußgebühr verlangt wird.

GR Schwaiger Peter stellt die Frage nach der Höhe der Reparaturkosten und erfährt vom Bürgermeister, daß diese ca. S 250.000,- betragen werden.

GV Poschinger Herbert findet die Übernahme des bestehenden Kanales durch die Gemeinde völlig in Ordnung.

GV Huber hält fest, daß für die Lösung dieser Problematik ein Fachmann und zwar Herr Dipl.Ing. Johann Hitzfelder herangezogen wurde und als Ergebnis wurde die Übernahme des Kanales und die Anschlußgebühr in der Höhe von S 3.000,- für jedes Mitglied erarbeitet. Das seinerzeitige Schreiben der SPÖ bezeichnet er als eine Fehlinformation.

GR Schwaiger Peter stellt einen Gegenantrag mit dem Inhalt, den Kanalestrang von Tuffeltsham-Nord wohl zu übernehmen, aber dieser müßte vorher saniert werden.

Die Abstimmung mit Handerheben darüber ergibt 5 Ja-Stimmen der SPÖ-Fraktion und damit ist der Gegenantrag abgelehnt.

Bgmst. Mair läßt sodann über den Antrag Forstinger abstimmen und dieser wird mit Handerheben mit 14 Ja-Stimmen von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion angenommen.

7.) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses.

GR Schwaiger Peter als Obmann des Prüfungsausschusses verliest die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.12.1997. In dieser Sitzung wurde vor allem die Überprüfung der Ausgaben für den Kindergarten, aber auch die Überprüfung der Ausgaben und Einnahmen für den Kanalbau durchgesehen.

Ohne Wortmeldungen wird der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

8.) Änderung des Dienstpostenplanes.

Vor Beginn des Tagesordnungspunktes erklärt sich GR Forstinger Johann für befangen und verläßt den Sitzungssaal.

Der vom Bürgermeister bestellte Berichterstatter GR Erwin Hartl hat sich für die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung entschuldigt und für ihn übernimmt das Ersatzmitglied Bauer Franz die Berichterstattung.

Franz Bauer stellt den Antrag, aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß der Handwerker-Dienstzweigeverordnung (Punkt 4. lit.c; 10 jährige Verwendung in p 3) sowie des Zu grundeliegens der sehr zufriedenstellenden Dienstleistung des VB II Forstinger Johann die Aufwertung des Dienstpostens von VB.II/p3 auf VB.II/p2 beschließen zu wollen.

Bgmst. Mair läßt von GS Kroiß den Sachverhalt näher erläutern. Dieser hält fest, daß es gegenwärtig nur um die Änderung des Dienstpostenplanes gehe, die Einstufung des Forstinger Johann kann erst nach Genehmigung des Dienstpostenplanes vom Gemeindevorstand vorgenommen werden. Bezugsmäßig ist mit einer monatlichen Erhöhung von ca. S 700,- (brutto) zu rechnen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen läßt der Bürgermeister über den Antrag des Bauer Franz abstimmen. Der Antrag wird mit Handerheben einstimmig zum Beschluß erhoben.

GR Forstinger wird in den Sitzungssaal gerufen.

9.) Änderung der Geschäftsordnung für Kollegialorgane.

GV Poschinger Herbert erklärt, daß die Geschäftsordnung der Kollegialorgane abzuändern ist. Der Grund dafür ist in der Abänderung der Gemeindeordnung gegeben. Es gibt dafür die Schriftenreihe Nr. 35 des OÖ. Gemeindebundes. Um aber nicht den gesamten Text der Verordnung vorlesen zu müssen, stellt GV Poschinger den Antrag, die am 17.06.1992 erlassene Geschäftsordnung der Kollegialorgane wie folgt zu ändern:

1. Im § 8 Abs. 1 wird die Wortfolge "zwei Drittel" durch die Wortfolge "die Hälfte" ersetzt und Absatz 2 entfällt.

2. Im § 17 Abs. 2 wird nach der Wortfolge "die Hälfte der" das Wort "stimmberechtigten" eingefügt und dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:
 "Ein Bürgermeister, der beratendes Mitglied des Gemeindevorstandes ist, hat das Recht, in den Sitzungen des Gemeindevorstandes Anträge zur Geschäftsordnung und in den Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes fallen, Anträge zu stellen."
3. Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, läßt der Bürgermeister über den Antrag abstimmen und das Ergebnis ist mit Handerheben eine einstimmige Annahme.

10.) Festsetzung der Hebesätze.

BE GR Huber Brigitte erklärt, daß die Hebesätze der Gemeindesteuern so rechtzeitig beschlossen werden sollen, daß sie mit Beginn des neuen Finanzjahres aufgrund der Kundmachung rechtswirksam sind. Bisher wurden die Hebesätze immer etwas verspätet im Rahmen der Beschlußfassung des Voranschlages mitbeschlossen.

Huber Brigitte stellt den Antrag, die Hebesätze für die Gemeindesteuern wie folgt beschließen zu wollen.

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H. des Meßbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H. des Meßbetrages
Getränksteuer (bei alkoholhaltigen Getränken u. Speiseeis)	10 v.H. Entgeltes
Getränksteuer (bei alkoholfreien Getränken)	5 v.H. Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 v.H. des Preises/Entgeltes
Hundeabgabe	80,- S für den 1. Hund
	120,- S für jeden weiteren Hund
	20,- S für Wachhunde
Kanalbenützungsg Gebühr	26,95 /m ³
Abfallabfuhrgebühr	56,- für 90 Liter
	68,- für 110 Liter

Die Frage des GR Selinger Friedrich, ob sich gegenüber dem Vorjahre bei den Hebesätzen Änderungen ergeben haben verneint der Bürgermeister.

Die Abstimmung über den Antrag Huber Brigitte wird mit Handerheben einstimmig zum Beschluß erhoben.

11.) Verschiedene Spendenansuchen.

Bürgermeister Mair berichtet, daß von verschiedenen Vereinen, Verbänden und sonstige Institutionen im Laufe eines Jahres beim Gemeindeamt Spendenansuchen einlangen. Im besonderen gegen Ende des Jahres bzw. auf Weihnachten bezogen wurde alljährlich Spenden genehmigt. Da derartige Spenden nicht vom Gemeindevorstand sondern vom Gemeinderat zu genehmigen sind steht dies heute auf der Tagesordnung.

Der Bürgermeister schlägt vor und stellt gleichzeitig den Antrag, folgenden Vereinen Spenden zukommen zu lassen.

Pensionistenverband Schwanenstadt	S	300,-
Seniorenbund Schwanenstadt	S	500,-
Seniorenring Schwanenstadt	S	200,-

Kameradschaftsbund Schwanenstadt	S	500,-
Kriegsopferverband Schwanenstadt	S	1.000,-
Zivilinvalidenverband	S	500,-
Caritasinstitut St. Pius, Peuerbach	S	1.000,-
Kinderdorf St. Isidor	S	1.000,-
Multiple Sklerose-Club Vöcklabruck	S	1.000,-
Imker-Ortsgruppe Attnang-P.	S	1.000,-
Imker-Ortsgruppe Schwanenstadt	S	1.000,-
Volksbücherei Schwanenstadt	S	500,-
Schachclub Schwanenstadt	S	500,-
Volkshilfe	S	1.000,-
Öst.-Tschech. Anti-Atom-Komitee	S	---

Bgmst. Mair erweitert diesen Antrag auch dahingehend, daß die Spendengenehmigung nicht nur für das Jahr 1997 sondern auch für die Folgejahre gelten soll, sofern von den genannten Institutionen auch Spendenansuchen einlangen.

GR Huber Brigitte stellt die Frage, ob der Schachclub Schwanenstadt auch jedes Jahr gefördert werden soll. Bgmst. Mair verneint dies, weil die Spende an den Schachclub sich auf das 20jährige Jubiläum des Vereines gründet.

Die Abstimmung ergibt mit Handerheben eine einstimmige Annahme des Antrages.

12.) Satzung für die Einrichtung der Abwasserbeseitigung als Betrieb mit marktbestimmender Tätigkeit.

BE GR Habringer Maria erklärt, daß gemäß eines Erlasses des Amtes der öö.Landesregierung die Einrichtung von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit auf den Voranschlagsabschnitt 85 umzugliedern sind. Dies ist eine organisatorische Konsequenz der "maastricht-bestimmten" Haushaltskonsolidierung der Gemeinden von bestimmten marktnahen Tätigkeiten in die Form von Eigenbetrieben der Gemeinde. Einfach erklärt sagt Habringer, geht es um die Ausgliederungen von Abwasserbeseitigungsanlagen, Wasserversorgungen und dgl., damit die Schulden aus diesen Vorhaben das Maastrichtdefizit nicht belasten.

Habringer verliest sodann vollinhaltlich die vom Amt der öö.Landesregierung als Muster beigelegte Satzung für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Gemeinde Redlham und stellt gleichzeitig den Antrag, diese Satzung beschließen zu wollen.

Ohne weitere Wortmeldungen kommt es zur Abstimmung und diese ergibt mit Handerheben eine einstimmige Annahme des Antrages Habringer.

13.) Ansuchen um Unterstützung der Aerobicgruppe Redlham.

GR Ing. Landertshamer Friedrich berichtet, daß sich unter der Leitung von Bonner Margit in Redlham eine Aerobicgruppe gebildet hat und diese nun zum Ankauf von 20 Steppbretter um Unterstützung ersucht. Dieser Gruppe gehören Frauen in erster Linie aus Redlham an, aber auch aus der Nachbargemeinde Attnang und anderen Gemeinden. Ing. Landertshamer verliest das Ansuchen aus dem hervor geht, daß die Gruppe 20 Steppbretter um Kosten in der Höhe von 24.980,- ankaufen will.

GR Huber Brigitte erklärt, daß in der Zwischenzeit ein 2. Angebot eingeholt wurde, und die 20 Steppbretter nur S 14.000,- kosten. Weiters führt Huber aus, daß Teilnehmerinnen beim Frau-

enturnen sich mit der Aerobicgruppe zusammengesetzt haben und die betreffenden Steppbretter auch von den Teilnehmerinnen am Frauenturnen mitbenutzt werden dürfen.

GR Marianne Kammerhofer meint, was mit den Bretter geschieht, wenn sich die Aerobicgruppe auflöst und außerdem gibt sie bekannt, daß sie in Atzbach bei einer Aerobicgruppe teilnimmt und dort Steppbretter um lediglich S 300,- per Stück erworben wurden.

Huber Brigitte verteidigt ihre Ansicht, daß der Ankauf von diesen Steppbretter sicher sinnvoll sei, zumal sie von 2 Turnergruppen benutzt werden können.

Nachdem in der Debatte verschiedene Ansichten erwogen wurden stellt GR Landertshamer den Antrag 20 Stück Steppbretter mit je S 699,- anzukaufen und diese sollen künftig im Gemeindebesitz bleiben.

Der Antrag des Ing. Landertshamer wird bei der Abstimmung mit Handerheben einstimmig zum Beschluß erhoben.

14.) Förderungsansuchen der Stadtkapelle Schwanenstadt.

Bürgermeister Mair erklärt, daß auch bei anderen Gemeinden noch keine Beschlüsse hinsichtlich der Förderung der Stadtkapelle gefaßt wurden und setzt aus diesen Grund den Tagesordnungspunkt ab.

GR Selinger Friedrich als Berichterstatter informiert die Mandatäre über das vorliegende Ansuchen.

15.) Allfälliges.

GV Huber Josef gibt bekannt, daß seitens der Landes Oberösterreich ein Heizkesselaustausch wieder gefördert wird.

GR Forstinger Johann informiert den Gemeinderat über laufende und unzumutbare Verunreinigungen bei den Containerstandplätzen. Es werden z.B. Papiercontainer mit Windeln, Hausmüll und dgl. angefüllt. Ebenso werden Altöl, Bauschutt, Styropor usw. einfach bei den Containerplätzen entsorgt. Er ersucht alle Mandatäre gemeinsam dafür zu sorgen und eventuell schwarze Schafe bei der Gemeinde zu melden, damit die Standplätze einigermaßen sauber gehalten werden können.

GR Schwaiger Peter erinnert an die seinerzeitige Strahlenschutzerhebung, welche über den Zivilschutzverband durchgeführt wurde und bemängelt, daß er darüber nie ein Ergebnis erfahren habe.

Bürgermeister Mair bringt die Sprache auf die Gratulationen bei den Altersjubilaren bzw. die Anregung bei der Gemeindevorstandssitzung es solle in Zukunft nur mehr er als Bürgermeister die Gratulationen durchführen und den Geschenkkorb überbringen. Überwiegend findet diese Anregung positives Echo und der Fraktionssprecher der FPÖ, Poschinger Herbert, und auch der SPÖ, Stoiber Heinz, stimmen diesem Vorschlag zu.

Abschließend wünscht Bürgermeister Mair allen Anwesenden einen ruhigen Advent, ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr und bringt die Hoffnung zum Ausdruck auch weiterhin mit der guten Zusammenarbeit rechnen zu dürfen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.10.1997 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21,25 Uhr.

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am

Der Bürgermeister: